

BESCHLUSSVORLAGE V0045/15 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	15.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.02.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Antrag der FW Stadtratsfraktion zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Überwachung des fließenden Verkehrs;
Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Prüfungsantrag zur Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Kenntnis.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 18 T€ - 116 T€	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt nein	
Jährliche Folgekosten rd. 117 T€ - 302 T€	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 1101 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) rd. 94 T€ - 282 T€	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Rechtsgrundlage:

Gemäß der Bekanntmachung der Verkehrsüberwachungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BayStMI) vom 12. Mai 2006 (AZ I C 4-3618.3011-13) und § 2 Abs.3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht-ZuVOWiG dürfen auch die Gemeinden Verstöße gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit feststellen und ahnden.

In Ingolstadt wurde bereits 1997 und 2007 die Einführung im Stadtrat diskutiert, beide Male wurden die Anträge jedoch abgelehnt.

Im fließenden Verkehr werden in Ingolstadt Radfahrer bereits kontrolliert und verwarnt. Der Schwerpunkt ist hierbei die Fußgängerzone insbesondere bei jährlichen Gemeinschaftsaktionen mit der Polizeiinspektion Ingolstadt.

2. Städtevergleich

Städte	Eigene Überwachung	Privater Dienstleister	Zweckverband
Regensburg	10 Außendienst, 4 Innendienst mit 4 Messanlagen		
Augsburg	6 Außendienst, 2 Innendienst mit 2 Messanlagen		
Erding		x	
Bayreuth		geplant	
Rosenheim			x
Deggendorf		x	
Bamberg		x	
München	10 Außendienst, 5 Innendienst mit 5 Messanlagen		

Konkrete Aussagen zu den Kalkulationen und den Kosten wurden nicht gemacht. Alle Städte geben jedoch eine knappe Kostendeckung an.

3. Rahmenbedingungen für die Überwachung des fließenden Verkehrs

Die Städte und Gemeinden dürfen lediglich in einspurigen Straßen überwachen. Eine Ausweitung auf mehrspurige Straßen, mit in der Regel schnellerem Verkehr, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit dem Schreiben vom 03.02.2014 an den Bayerischen Städtetag nochmals deutlich abgelehnt.

In Ortseinfahrten und mehrspurige Straßen darf somit nur die Polizei messen.

Diese ist mit 10 Mitarbeitern und 5 Messgeräten im Ingolstädter Stadtgebiet jeden Tag präsent.

2013 wurden ca. 700 Messungen mit 2.076,55 reinen Messstunden durchgeführt, was hinsichtlich der Verkehrssicherheit einen sehr guten Wert darstellt. Dabei wurden bei insgesamt 611.000 gemessenen Fahrzeugen 17.534 Verwarnungsverfahren eingeleitet; 1.978 Anzeigen erstellt und 185 Fahrverbote ausgesprochen.

Die Auswahl der Messstellen orientiert sich hierbei an den Interessen der Verkehrssicherheit, d.h. es werden sogenannte Überwachungsschwerpunkte festgelegt (z.B. rund um Schulen und Kindergärten).

Die Schulwegsicherheit ist ein permanentes Anliegen der Polizei. So erfolgt fast ein Viertel der Messungen in diesen Bereichen.

Unfallgefahren, Verkehrslärm und Belästigung von Anliegern sind weitere Kriterien zur Festlegung der Messstellen. Diese werden jedoch nicht willkürlich festgelegt, sondern müssen mit einem aufwendigen Verfahren ermittelt und bewertet werden. Durch die intensive Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei ist die Verkehrssicherheit in Ingolstadt als sehr gut zu bewerten.

Die Anzahl der Geschwindigkeitsunfälle ist seit Jahren kontinuierlich rückläufig. Die Unfälle an den großen Kreuzungen und am Audi-Kreisel (Unfallschwerpunkte) sind eher auf das angestiegene Verkehrsaufkommen zurückzuführen, als auf überhöhte Geschwindigkeit.

Dies belegen auch die Zahlen aus dem Jahr 2013:

Lediglich 3,2 % der gemessenen Fahrzeuge begingen einen Geschwindigkeitsverstoß.

Die Polizei reagiert auch auf Anwohnerbeschwerden, allerdings wird in solchen Fällen die gefahrene Geschwindigkeit meistens subjektiv höher eingeschätzt als sie tatsächlich ist. Deshalb kam es im letzten Jahr auch zu 65 „Nullmessungen“ in Wohngebieten. Dabei wurde bei den Einmessungen für die festzulegende Messstelle kein Geschwindigkeitsverstoß während der kompletten Messzeit festgestellt.

Fast die Hälfte der Geschwindigkeitsmessungen in Ingolstadt findet allerdings in den Anwohnerstraßen und Tempo-30-Zonen statt.

Die im Prüfantrag vom 21.07.2014 beispielhaft genannte Landeshauptstadt München führt Ihre Messungen i. Ü. täglich mit 10 eigenen Außendienstmitarbeitern und 5 Messfahrzeugen von 05:30 Uhr bis 22:00 Uhr parallel zur Polizei durch.

4. Denkbare Organisationsmodelle der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Ingolstadt

4.1. 20 Messtage pro Monat - à 6 Messstunden täglich bzw. 1320 Messstunden jährlich

4.1.1 Überwachung mit eigenen Personal

Aufwendungen	Kosten
Mitarbeiter: 3 x Außendienst EG 5, 1 x Innendienst EG 8	ca. 269.000 € jährl. Personalkosten
Fahrzeug, Umbau, Messgerät, Schulungen, Ausstattung	ca. 116.000 € einmalige Investitionen
Wartung Messgerät, Miete, Porto, Bürobedarf, Unterhalt Fahrzeug usw.	ca. 33.000 € jährl. Unterhalt

In den Gesamtkosten von ca. 418.000 € im ersten Jahr und 302.000 € in den Folgejahren sind eventuelle zusätzlichen Personalkosten bei der Stadtkasse, sowie eventuell anfallende Gerichtskosten im Verwaltungsverfahren nicht berücksichtigt.

Bei realistischen 10.000 verwertbaren Verwarnungen jährlich, liegen die Einnahmen bei ca. 282.000 € im Jahr.

4.1.2 Überwachung mit privaten Dienstleister

Aufwendungen	Kosten
Vertragskosten gegenüber Anbieter	ca. 190.000 € jährl. Vertragskosten
1 x Innendienstmitarbeiter EG 8	ca. 76.000 € jährl. Personalkosten
Bürobedarf, Miete und Porto usw.	ca. 27.000 € jährl. Unterhalt
Büroausstattung inkl. Software, Spezialtresor, Schulungen	ca. 18.000 € einmalige Investitionen

In den Gesamtkosten von rd. 311.000 € und 293.000 € in den Folgejahren sind eventuelle zusätzlichen Personalkosten bei der Stadtkasse, sowie eventuell anfallende Gerichtskosten im Verwaltungsverfahren nicht berücksichtigt.

Bei realistischen 10.000 verwertbaren Verwarnungen jährlich, liegen die Einnahmen bei ca. 282.000 € im Jahr.

Die Mitarbeiter des privaten Anbieters werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für die Stadt tätig

4.2. Überwachung mit reduziertem Stundenumfang: (nur möglich mit privaten Anbieter)

4.2.1 7 Messtage pro Monat - à 6 Messstunden täglich bzw. 504 Messstunden jährlich = noch vertretbares Einsatzaufkommen

Aufwendungen	Kosten
Vertragskosten gegenüber Anbieter	ca. 64.000 € jährl. Vertragskosten
0,5 x Innendienstmitarbeiter EG 8	ca. 38.000 € jährl. Personalvollkosten
Bürobedarf, Miete und Porto usw.	ca. 27.000 € jährl. Unterhalt
Büroausstattung inkl. Software, Spezialtresor, Schulungen	ca. 18.000 € einmalige Investitionen

In den Gesamtkosten von ca. 147.000 € im ersten Jahr und 129.000 € in den Folgejahren sind eventuelle zusätzlichen Personalkosten bei der Stadtkasse, sowie eventuell anfallende Gerichtskosten im Verwaltungsverfahren nicht berücksichtigt.

Bei realistischen 3.300 verwertbaren Verwarnungen jährlich, liegen die Einnahmen bei ca. 94.000 € im Jahr.

Die Mitarbeiter des privaten Anbieters werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für die Stadt tätig.

Sollten die Messungen nach 20 Uhr stattfinden, kommen pro Messstunde nochmals 30 € hinzu.

4.2.2 12 Messtage pro Monat - à 6 Messstunden täglich bzw. 864 Messstunden jährlich = durchschnittliches Einsatzaufkommen

Aufwendungen	Kosten
Vertragskosten gegenüber Anbieter	ca. 114.000 € jährl. Vertragskosten
1 x Innendienstmitarbeiter EG 8	ca. 76.000 € jährl. Personalvollkosten
Bürobedarf, Miete und Porto usw.	ca. 27.000 € jährl. Unterhalt
Büroausstattung inkl. Software, Spezialtresor, Schulungen	ca. 18.000 € einmalige Investitionen

In den Gesamtkosten von rd. 235.000 € im ersten Jahr und 217.000 € in den Folgejahren sind eventuelle zusätzlichen Personalkosten bei der Stadtkasse, sowie eventuell anfallende Gerichtskosten im Verwaltungsverfahren nicht berücksichtigt.

Bei realistischen 6.000 verwertbaren Verwarnungen jährlich, liegen die Einnahmen bei ca. 170.000 € im Jahr.

Die Mitarbeiter des privaten Anbieters werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für die Stadt tätig.

Sollten die Messungen nach 20 Uhr stattfinden, kommen pro Messstunde nochmals 30 € hinzu.

4.3 Überwachung durch Zweckverband

In Ingolstadt ist derzeit eine Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung auf einen Zweckverband nicht möglich, da im regionalen Umfeld kein entsprechender Zweckverband vorhanden ist. Die existierenden Zweckverbände im Raum Nürnberg/Fürth/Erlangen bzw. im Bayerischen Oberland würden eine Überwachung in Ingolstadt aufgrund der Entfernung nicht übernehmen.

Denkbar wäre allerdings die Gründung eines eigenen Zweckverbandes mit den umliegenden Landkreisen für die gesamte Region 10.

5. Zusammenfassung

Auch wenn bei der Geschwindigkeitsmessung die Verkehrssicherheit im Vordergrund steht, sind die Kommunen gemäß Art.61 Abs.2 GO auch verpflichtet auf die Wirtschaftlichkeit zu achten.

Aus Kostensicht ist ab dem 2. Jahr bei einer Vollbeschäftigung (Nrn. 4.1.1 und 4.1.2) maximal Kostendeckung zu erwarten. Bei 7 bzw. 12 Messtagen ist aufgrund der Fixkosten keine Kostendeckung zu erreichen.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Einnahmen ist von einer wöchentlichen reinen Messzeit von ca. 25 Stunden und ca. 12-13 Verwarnungen in der Stunde ausgegangen worden (Mittelwert in einer Anwohnerstraße laut den befragten Kommunen). Der durchschnittliche Verwarnungssatz beträgt 25 Euro; die Gebühr für einen Bußgeldbescheid 28,50 Euro.

Angelehnt an den Zahlen und Erfahrungswerten aus dem ruhenden Verkehr münden ca. 20 % der Fälle in das Bußgeldverfahren:

Ca. 7 % der Fälle laufen in das Mahnverfahren und ca. 5% gehen in die Vollstreckung.

Nachdem die Einnahmen aus den Verwarnungsverfahren auf freiwillige Zahlungen der Betroffenen zurückzuführen sind, handelt es sich hierbei um Einnahmen, welche keinen höheren Verwaltungsaufwand der Stadtkasse bedingen, während die festgesetzten Bußgelder oftmals mit erheblichem Verwaltungsaufwand beigetrieben werden müssen.

Zudem ist mit erheblichen Zahlungsausfällen (ca. 750 zusätzliche Fälle / Jahr) zu rechnen. Eventuell müsste aus diesen Gründen in der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckung eine Personalaufstockung vorgenommen werden.

Im Innendienst des Verkehrsüberwachungsdienstes ist eine weitere Vollzeitkraft in EG 8 notwendig, da hier zahlreiche zusätzliche Einsprüche, Bußgeldvorgänge und damit verbundene Gerichtsverfahren zu erwarten sind.

In Vollstreckungsfällen ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren und die hiermit verbundenen Vollstreckungskosten gegenseitig aufheben. Auf eine wirksame Beitreibung der Bußgelder kann jedoch nicht verzichtet werden, da sich dies negativ auf die Zahlungsmoral in den Verwarnungsverfahren auswirken würde.

Bei Erlass von Bußgeldbescheiden mit Fahrverboten ist die kommunale Behörde auch für die Aufbewahrung und die Aushändigung des Führerscheins als Verfolgungsbehörde verantwortlich.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten exorbitant ansteigt. Diese werden dann mit hoher Wahrscheinlichkeit über Rechtsanwaltskanzleien geführt.

Aufgrund der sehr hohen Messdichte in Ingolstadt durch die Polizei (2.076,55 Messstunden/Jahr) und der geringen Geschwindigkeitsverstöße (3,2 %) bei den Messungen in Ingolstadt sieht die Verwaltung den Bedarf für die Einrichtung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung nicht.